



Mit den
Ortschaften



Gaggstatt



Hornberg



Lendsiedel

Freitag,
2. Februar 2024



Nr. 5

Blutspenden retten Leben: Jetzt gemeinsam füreinander einstehen

Das DRK ruft dazu auf mit guter Tat ins neue Jahr zu starten.

Viele Operationen, Transplantationen und die Behandlung von Krebspatienten sind nur dank moderner Transfusionsmedizin möglich. Allein in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich mehr als 2.700 Blutkonserven benötigt, um Patientinnen und Patienten zu helfen. Blutspender*innen sorgen dafür, dass Menschen überleben und gesund werden können.

**Worauf warten? Jetzt liegend Leben retten!
Jeder Typ ist gefragt!**

Nächster Termin:

**Donnerstag, den 08.02.2024 von 15.30 Uhr bis 19.30 Uhr
Festhalle, Crailsheimer Straße 34
74592 KIRCHBERG AN DER JAGST**

Jetzt Blutspendetermin online reservieren unter www.blutspende.de/termine
Gute Vorsätze das ganze Jahr: Jetzt mit der ersten guten Tat ins neue Jahr starten und gemeinsam die Versorgung von Patientinnen und Patienten sicherstellen – damit Engpässe erst gar nicht entstehen.

„Besonders innerhalb der ersten Wochen nach dem Jahreswechsel kann es erfahrungsgemäß knapp werden. Krankenhäuser fahren den Betrieb hoch und zugleich fallen viele Spenderinnen und Spender urlaubsbedingt oder in Folge von Grippe oder Erkältung für die Blutspende temporär aus“, erklärt Eberhard Weck, Pressesprecher des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württemberg – Hessen. Ziel für die kommenden Tage muss daher sein, dass alle angebotenen Blutspendetermine gut besucht werden. Der DRK-Blutspendedienst bittet daher dringend zur Blutspende.

Blut spenden? So einfach läuft's: Termin reservieren und mit einer Blutspende in weniger als einer Stunde Zeit bis zu drei Menschen helfen! Die reine Blutentnahme dauert dabei ca. 10 Minuten. Die restliche Zeit wird für die Anmeldung, das Ausfüllen des Spendefragebogens, das vertrauliche Arztgespräch und die Ruhepause im Anschluss an die Blutspende benötigt.
Alle Termine und weitere Informationen unter www.blutspende.de oder unter **0800/11 949 11**.

Bildmaterialien stehen unter www.blutspende.de/presse/mediathek zur Verfügung.

Kirchberger Wochenmarkt

Am **2. Februar 2024** von 14.00 bis 16.00 Uhr, im Foyer der Festhalle Kirchberg, Crailsheimer Str. 34.

Aktion der Woche:

- Gemütl. Kaffeetafel während der Marktzeit mit Torten und Obstkuchen.
- Freilandeier vom Hühnermobil Plank
- Feiner Honig aus Kirchberg
- Vogelfutter am Nabu-Stand

Einheimische Qualität direkt auf Ihren Tisch!

Buttonvorverkauf zum Stadtfeiertag 2024

Die Eintrittsbuttons zum Stadtfeiertag können zum Vorverkaufspreis von 4,00 € (regulär 5,00 €) im **Rathaus Zimmer 3** und bei der **Schloss-Apotheke** erworben werden.

GrünStrom Kirchberg GmbH

Kontaktdaten:
Telefon: 07954/224360
Fax: 07954/2243699
Mail: info@gruenstrom-kirchberg.de

Weitere Informationen auf www.gruenstrom-kirchberg.de



IM NOTFALL FÜR SIE BEREIT

Polizei

Tel. 110

Feuerwehr und Rettungsdienst

Tel. 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bundesweit einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst (ohne Vorwahl, kostenfrei) werktags: 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr samstags, sonn- und feiertags: 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr

Tel. 116117

**Zentrale Notfallpraxen im Landkreis Schwäbisch Hall
Notfallpraxis Crailsheim**

Klinikum Crailsheim
Gartenstr. 21, 74564 Crailsheim
Öffnungszeiten: Sa., So. und an Feiertagen 8 – 22 Uhr

Notfallpraxis Schwäbisch Hall

Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall
Diakoniestr. 10, 74523 Schwäbisch Hall
Öffnungszeiten: Sa., So. und an Feiertagen 8 – 22 Uhr

Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst**Notfallpraxis Schwäbisch Hall (Kinder)**

Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall
Diakoniestr. 10, 74523 Schwäbisch Hall
Öffnungszeiten: Sa., So. und an Feiertagen 9 – 15 Uhr
Ohne Voranmeldung.

Zentrale Rufnummer:

116 117

Rettungsdienst**Der (kinder-) ärztliche Bereitschaftsdienst ersetzt nicht den Rettungsdienst!**

Bei lebensbedrohlichen Notfällen wie Ohnmacht, Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte unverzüglich den Rettungsdienst unter der Rufnummer

112

Vergiftungs-Informations-Zentrale

Tel. 0761/19240

DRK-Leitstelle

Tel. 0791/19222

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. 116 117

Zahnarzt

Der zahnärztliche Notfalldienst für den Landkreis Schwäbisch Hall an Wochenenden und Feiertagen kann zentral über Anrufbeantworter unter folgender Telefonnummer angefragt werden:

Tel. 0761/12012000

HNO-ärztlicher Notfalldienst

Tel. 0180/5120112

Diakoniestation Blaufelden

Ihr ambulanter Pflegedienst ist gerne für Sie da!
www.diakoniestation-blaufelden.de

Bürozeiten

Mo. – Do. 08.00 – 16.30 Uhr
Fr. 08.00 – 13.00 Uhr

Beratung/Pflege:

Monika Burkert/Christl Pries/Silke Sauter Tel. 07953/886-18

Hauswirtschaft/Familienpflege:

Daniela Voit Tel. 07953/886-17

Betreuung:

Sandy Müller Tel. 07953/886-34

Essen auf Rädern/Hausnotruf:

Waltraud Fetzer Tel. 07953/886-25

Pflegeteam Kirchberg/Jagst

Tel. 07954/1096

Pflegestützpunkt Landkreis Schwäbisch Hall

Information und Unterstützung bei Fragen zur Pflege und Hilfe im Alltag, neutral und kostenfrei.

Sprechstunde Mo. – Do. in Schwäbisch Hall,
Freitagvormittag in Crailsheim.

Tel. 0791/755-7888
www.psp-sha.de

Hospiz – Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen

Wir bieten Unterstützung bei der Begleitung Schwerkranker, Sterbender und deren Angehörigen, zu Hause und in Pflegeeinrichtungen.

Trauerbegleitung:

In regelmäßigen Abständen wird zu einem Trauerfrühstück eingeladen. Bei Fragen zu den Terminen und für die Anmeldungen rufen Sie uns gerne auf dem Einsatzhandy an.

Auf Wunsch ist auch eine Einzelbehandlung möglich.

Kontakt:

Hospiz – Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen e. V.
Blaufeldener Str. 14, 74582 Gerabronn, Einsatzhandy: 0171/5775934
kontakt@hospizdienst-hohenlohe-franken.de
www.hospizdienst-hohenlohe-franken.de

Telefonseelsorge

Telefon 0800/111 0 111, jeden Tag, in Notfällen auch nachts, kostenfrei.

Apotheken

Der Dienstwechsel ist täglich um 8.30 Uhr

Am Freitag, den 02.02.

Schönebürg-Apotheke Crailsheim, Schönebürgstr. 78,
74564 Crailsheim, Tel. 07951-278044

Am Samstag, den 03.02.

Apotheke in Roßfeld, Haller Str. 195, 74564 Crailsheim (Roßfeld),
Tel. 07951/4730810

Am Sonntag, den 04.02.

Ritter-Apotheke Crailsheim, Karlstr. 30,
74564 Crailsheim, Tel. 07951/8380

Am Montag, den 05.02.

Greifen-Apotheke Schrozberg, Blaufeldener Str. 4,
74575 Schrozberg, Tel. 07935/314

Am Dienstag, den 06.02.

Apotheke Blaufelden, Hauptstr. 4, 74572 Blaufelden, Tel. 07953/319

Am Mittwoch, den 07.02.

Greifen-Apotheke Schrozberg, Blaufeldener Str. 4,
74575 Schrozberg, Tel. 07935/314

Am Donnerstag, den 08.02.

Fichtenau-Apotheke, Hauptstr. 7, 74579 Fichtenau (Wildenstein),
Tel. 07962/520

Tierarzt

Den tierärztlichen Bereitschaftsdienst erfahren Sie über Ihren Hoftierarzt.

Stromversorgung

Für die Ortschaften Hornberg und Gagggstatt die EnBW ODR:
Störungen im Stromnetz: Tel. 07961/9336-1401

In Kirchberg und den anderen Ortschaften wählen Sie bitte die EnBW-Störungshotline 0800/3629477.
Bei Störungen innerhalb des Hauses setzen Sie sich bitte mit Ihrem Hauselektriker in Verbindung.

Wasser-, Abwasser- und Bauhofbereich

Bei Problemen, die in diesen Bereichen auftreten, rufen Sie bitte folgende Nr. an: 0160/90826142

Bereitschaftsdienst – Zweckverband Hohenloher Wasserversorgungsgruppe

Die Bereitschaft des Zweckverbandes Hohenloher Wasserversorgungsgruppe in Notfällen wie Rohrbrüchen oder Ähnlichem ist rund um die Uhr geregelt.

Der diensthabende Wasserwärter wird mit Mobil- und Festnetznummer unter Tel. 0 79 53/98 90-0 angesagt.

Störungsmeldungen des Kabelanschlusses

Vodafone/Kabel
Service:

0221/46619100

Redaktionsschluss des Amtsblattes

Redaktionsschluss des Amtsblattes ist montags um 10.00 Uhr. Ihre Artikel schicken Sie bitte ausschließlich an amtsblatt@kirchberg-jagst.de.

Danach eingehende Artikel können für die kommende Ausgabe nicht mehr berücksichtigt werden.

Text bitte nur als Word-Datei, möglich sind docx.- oder rtf.-Dateien. Keine doc., docm. oder dot.-Dateien.

Bilder als JPG-Datei. Andere Dateiformate können nicht veröffentlicht werden.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Papiertonnenabfuhr

Der nächste Abholtermin der Papiertonne (Blauen Tonne) ist am

Montag, 12. Februar 2024.



Abholtermin für Rest- und Biomüll in der Gesamtgemeinde

Die nächste Entleerung der 60-l-, 120-l- bzw. 240-l-Mülleimer und 1,1-m³-Container durch die Müllabfuhr erfolgt am

**Donnerstag, 1. Februar 2024, und
Donnerstag, 15. Februar 2024.**

Die Mülleimer müssen ab 6.00 Uhr zur Leerung bereitstehen.



Abholtermin „Gelber Sack“

Der nächste Abholtermin des Gelben Sackes für die Gesamtgemeinde Kirchberg/Jagst mit allen Teilorten ist am

Donnerstag, 22. Februar 2024.

E I N L A D U N G zur öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses

am **Donnerstag, den 8. Februar 2024 um 20.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Kirchberg

Tagesordnung:

- 1) Protokollangelegenheiten
- 2) Baugesuche und Bauvoranfragen:
 - a) Nutzungsänderung einer Lagerfläche in Gagggstatt, Waldeck 1, Flst. 389/1
 - b) Aufstellung von Containern als Sanitär- und Sozialräume in Weckelweiler, Heimstr. 19
 - c) Gebäudeumbau „Montage/Verpackung und Gärtnerei“ in Weckelweiler, Heimstr. 19
 - d) Neubau eines Mehrfamilienhauses in Kirchberg, Fritz-Jaeger-Straße, Flst. 1163
 - e) Neuaufbau OG und DG an Wohnhaus in Kirchberg, Am Burgberg 25, Flst. 57
 - f) Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in Weckelweiler, Teil von Flst. 1886
- 3) Kläranlage Kirchberg - Ersatzbeschaffung Lüftungsaggregat Belebungsbecken
- 4) Anfragen aus dem Gremium
- 5) Verschiedenes und Bekanntgaben

Zum Besuch der öffentlichen Sitzung wird herzlich eingeladen.

gez. Ohr
Bürgermeister

Hundesteuer 2024

Die Stadt Kirchberg erhebt die Hundesteuer nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg sowie der städtischen Hundesteuersatzung vom 28.10.1996.

Die Satzung ist in der Bekanntmachung der Stadt Kirchberg vom 31.10.1996, Nr. 44 veröffentlicht worden.

Die Änderung des Steuersatzes wurde ebenfalls im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

(Amtsblatt vom 10.12.2004, Nr. 50)

Die Hundesteuerbescheide für 2024 werden den Hundehaltern zugestellt. Die bisherige Steuermarke behält auch im Jahr 2024 ihre Gültigkeit (2023-2024).

Die Hundesteuer beträgt für den ersten Hund 96,00 €.

Hält ein Hundehalter im Stadtgebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 192,00 €.

Die Hundesteuer wird am 15.02.2024 zur Zahlung fällig.

Sollten Sie nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen wollen, bitten wir Sie um pünktliche Bezahlung. Somit können Mahngebühren und Säumniszuschläge vermieden werden.

Bitte geben Sie auf der Überweisung unbedingt das Buchungszeichen an.

Bei den Abbuchern wird die Hundesteuer zum Fälligkeitstermin abgebucht.

Steuerpflicht

Der Besteuerung unterliegt das Halten von über 3 Monate alten Hunden im gesamten Stadtgebiet. Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Wird ein Hund nach dem 1. Januar über 3 Monate alt oder wird ein Hund erst nach dem 1. Januar gehalten, so beginnt die Steuerpflicht am 1. Tag des folgenden Kalendermonats. Von diesem Zeitpunkt an ist die Steuer auch für den Rest des Kalenderjahres zu entrichten. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird.

Meldepflicht

Wer im Stadtgebiet einen über 3 Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nach dem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Stadtverwaltung mitzuteilen.

Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuerbefreiung, so ist dies der Stadt innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Wer seinen Hund nicht rechtzeitig anmeldet, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Auskünfte in Hundesteuerfragen erteilt Frau Glasbrenner, Telefon 07954/9801-28.

Vollsperrung!

In den Zeiträumen Montag, 12.02., und Mittwoch, 14.02., bis Samstag, 17.02., ist die L 1040 Kirchberg – Gagggstatt zwischen Kirchberg Ortsende und der Abzweigung nach Hornberg wegen Baumfällarbeiten für den Verkehr voll gesperrt. Die Umleitungstrecken sind ausgeschildert. Die Zufahrt zum Autohaus Busch ist jederzeit möglich.

Aktuelle Informationen aus Ihrer Gemeinde finden Sie hier im Mitteilungsblatt!

Weitere Straßensperrungen!

Sperrung B 290 Ortsdurchfahrt Rot am See ab 5. Februar

Ab Montag, 05.02.2024, ist die Ortsdurchfahrt Rot am See (B 290) für den Verkehr voll gesperrt. Davon betroffen sind im 1. Bauabschnitt (vgl. bis 31.07.2024) sämtliche Bus- und RufBus-Linien im Bereich Rot am See. Die Haltestellen „Rot am See Rathaus“, „Schule“, „Hohebuchstraße“, „Raiffeisenstraße“, „Turnhalle“ und „Lamm“ können von den Linien ab 05.02.2024 (Betriebsbeginn) nicht mehr bedient werden. Ersatzhaltestelle ist „Rot am See Bahnhof“. Dieser Halt wird während der Sperrung von allen Kursen angefahren. Dort finden auch alle Umstiege statt.

Betroffen sind die Linien 65, 71F, 73, 74, 75, 85, 96F und S10 der Firma Röhler sowie die Linie 23S der Firma Müller. Weiterhin betroffen sind die BEV-Fahrten der Linie 88c am Abend, der SEV-Verkehr Tauberbahn der Westfrankenbahn sowie die RufBus-Linien R55 und R65N. Für einzelne Linien werden Ersatzfahrpläne erstellt, weil sich zum Teil auch die Fahrzeiten aufgrund der Umleitungsstrecke ändern. Am Bahnhof wird versucht, alle seitherigen Anschlüsse in Rot am See auch während der Sperrung aufrechtzuerhalten.

Damit der ÖPNV und Schülerverkehr im Bereich Rot am See, Kirchberg/Jagst und Gerabronn weiterhin funktioniert, kann umlaufbedingt keine Ersatzhaltestelle an der Schule bedient werden. Die Firma Röhler bittet dafür um Verständnis, die Busse würden mit Anfahrt eines Ersatzhalts an der Schule zu viel Zeit verlieren. Der Fußweg vom Bahnhof zur Schule wird von der Gemeinde ausgewiesen. Am Bahnhof steht Personal von Schule und Rathaus als Ansprechpartner bereit, solange dies nötig ist.

Als Ersatz für die ausfallenden Halte „Rot am See Hohebuchstraße“ und „Raiffeisenstraße“ wird eine beidseitige Ersatzhaltestelle in der Gerabronner Straße eingerichtet. Sämtliche Halte in Brettenfeld werden in die Brühlstraße verlegt. Die RufBus-Linie R55 fährt Brettenfeld während der Sperrung nicht an und endet/beginnt am Bahnhof in Rot am See.

Fahrgäste werden um Beachtung der Ersatzfahrpläne und Verständnis für die baubedingten Einschränkungen gebeten. Die Ersatzfahrpläne und ggf. weitere Informationen finden Sie unter www.kreisverkehr-sha.de.

Sperrung Morstein – Elpershofen 5. bis 9. Februar jeweils 8.30 bis 16.00 Uhr

Wegen Baumfällarbeiten ist der Abschnitt Morstein – Elpershofen im Zeitraum von Montag, 05.02.2024, bis Freitag, 09.02.2024, jeweils im Zeitraum 8.30 bis 16.00 Uhr voll gesperrt. Davon betroffen sind Kurse der Linien 66, 73 und 75 der Firma Röhler, die während der Sperrzeiten eine Umleitung fahren müssen. Weiterhin muss während der Sperrzeiten der Halt in Morstein nach Dünsbach verlegt werden.

Die Anschlüsse in Obersteinach werden auch während der Sperrzeiträume soweit möglich aufrecht erhalten. Mit längeren Fahrzeiten und Verspätungen ist zu rechnen. Fahrgäste werden um Verständnis gebeten.

Kreisverkehr Schwäbisch Hall GmbH

Am Spitalbach 20, 74523 Schwäbisch Hall
Dieter Albrecht (Liniennetzplaner)
Tel. 0791/97010-14 (Fax. 97010-50)
Mail: d.albrecht@kreisverkehr-sha.de
Internet: www.kreisverkehr-sha.de

Baum- und Heckenschnitte noch bis Ende Februar erlaubt

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass das Schneiden von Bäumen und Hecken noch bis Ende Februar erlaubt ist. Das sieht das Bundesnaturschutzgesetz so vor. **Danach ist es zwischen dem 1. März und dem 30. September verboten Hecken, Sträucher, Bäume und anderes Gehölz zu roden, abzuschneiden und „auf Stock zu setzen“, oder auf andere Weise zu beseitigen.** Durch diese Regelung soll verhindert werden, dass die einheimischen Vogelarten sowie Fledermäuse während der Brut- und Aufzuchtzeit ihrer Jungen gestört werden.

Wir möchten auch darauf hinweisen, dass **jeder Grundstücksbesitzer verpflichtet** ist, seine Hecken, Sträucher und Baumpflanzen so zurückzuschneiden, dass vorbeigehende Personen nicht behindert werden, Straßenleuchten frei und Verkehrszeichen sichtbar bleiben. Sie sollten dabei auch beachten, dass Hecken, Sträucher und Baumäste nicht in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen und den Straßenverkehr behindern. Darauf ist vor allem an Straßenkreuzungen, Einmündungen und Einfahrten zu achten.

Bitte prüfen Sie die Bepflanzung auf Ihrem Grundstück und schneiden Sie diese so rechtzeitig zurück, dass sie nicht zum Ärgernis für andere werden. **Bitte beachten Sie auch die für Sie möglicherweise entstehende Haftung bei Unfällen.**

Die Auslichtungen sind grundsätzlich so vorzunehmen, dass folgende Lichträume frei bleiben:

4,50 m über der gesamten Fahrbahn

4,50 m über den je 1,00 m breiten Geländestreifen, anschließend an die beiderseitigen Ränder der Fahrbahn

2,50 m über Radwegen und Fußwegen

Diese Regelung gilt für **Land- und Kreisstraßen** ebenso wie für **Ortsstraßen, Gemeindeverbindungsstraßen** und auch **Feldwegen**.

Bei Versäumnissen wäre die Straßenbauverwaltung bzw. Gemeindeverwaltung gezwungen, die Auslichtung im Wege der Ersatzvornahme auf Kosten des Beseitigungspflichtigen (Eigentümers, Besitzers, Nutzungsberechtigten) durchzuführen. Ihre Stadtverwaltung

Landratsamt Schwäbisch Hall Öffentliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Schwäbisch Hall über die Genehmigung von Ausnahmen von der bodennahen Ausbringungstechnik vom 1. Februar 2024



Das Landratsamt Schwäbisch Hall erlässt als zuständige untere Landwirtschaftsbehörde nach § 29 Abs. 1 Nr. 4 und § 29 Abs. 8 Landwirtschafts- und Kulturgesetz (LLG) auf Grundlage von § 6 Abs. 3 Sätze 3 und 4 Düngeverordnung (DüV) in der Fassung vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG) folgende

Allgemeinverfügung

Nach § 6 Abs. 3 DüV Satz 1 dürfen flüssige organische und flüssige organisch-mineralische Düngemittel, einschließlich flüssigem Wirtschaftsdünger, mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem Stickstoff oder Ammoniumstickstoff im Falle von bestelltem Ackerland ab dem 1. Februar 2020 nur noch streifenförmig auf den Boden aufgebracht oder direkt in den Boden eingebracht werden.

Hievon werden folgende Ausnahmen zugelassen:

1. Ausnahmen nach § 6 Absatz 3 Satz 3 DüV; andere Verfahren mit vergleichbar geringen Ammoniakemissionen. Dünne Gülle oder Jauche (< 2 % TS-Gehalt) werden von der Verpflichtung zur bodennahen streifenförmigen Aufbringung ausgenommen. Die Einhaltung des Trockensubstanzgehaltes bei Gülle muss jederzeit nachgewiesen werden. Hierfür sind zwei



Laborproben je Jahr in Verbindung mit einer nachvollziehbaren Dokumentation der ausgebrachten Menge erforderlich. Für reine Festmistbetriebe ist kein gesonderter Nachweis für die Jauche erforderlich.

II. Ausnahmen nach § 6 Absatz 3 Satz 4 DüV; agrarstrukturelle Besonderheiten:

- Kleinflächen kleiner 20 a.
- Kleine Betriebe mit weniger als 15 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche.

Bei der Festlegung der Grenze von weniger als 15 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche bleiben folgende Flächen unberücksichtigt:

- Flächen, auf denen nur Zierpflanzen oder Weihnachtsbaumkulturen angebaut werden, Baumschul-, Rebschul-, Strauchbeeren- und Baumobstflächen, nicht im Ertrag stehende Dauerkulturf Flächen des Wein- oder Obstbaus sowie Flächen, die der Erzeugung schnellwüchsiger Forstgehölze zur energetischen Nutzung dienen (§ 10 Abs. 3 Nr. 1 DüV),
- Flächen mit ausschließlicher Weidehaltung bei einem jährlichen Stickstoffanfall (Stickstoffausscheidung) an Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft von bis zu 100 Kilogramm Stickstoff je Hektar, wenn keine zusätzliche Stickstoffdüngung erfolgt (§ 10 Abs. 3 Nr. 2 DüV),
- Grünlandflächen mit einer Hangneigung > 20 % auf mehr als 30 % der Fläche,
- Streuobstwiesen gemäß FAKT ab 30 Bäume je Hektar.

III. Auf den Ausnahmeflächen sind betriebseigene verdünnte Gülle und Jauche mit geeigneter herkömmlicher Gülletechnik bei vermindertem Druck und großtropfig auszubringen. Die Geräte zur Ausbringung müssen den Anforderungen nach § 11 DüV entsprechen. Flüssige Wirtschaftsdünger, die von anderen Betrieben aufgenommen werden, sollen streifenförmig auf den Boden aufgebracht oder direkt in den Boden eingebracht werden.

IV. Die übrigen Bestimmungen der Düngeverordnung bleiben unberührt. Das gilt insbesondere für das Verbot, Düngemittel auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder mit Schnee bedeckten Böden auszubringen (§ 5 Abs. 1 DüV).

V. Innerhalb von Wasserschutzgebieten sind zusätzlich die Vorgaben der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) einzuhalten. Weitere geltende Rechtsvorschriften bleiben unberührt.

VI. Der räumliche Geltungsbereich dieser Allgemeinverfügung erstreckt sich auf alle Gemarkungen des Landkreises Schwäbisch Hall.

VII. Diese Allgemeinverfügung tritt am 1. Februar 2024 in Kraft. Sie tritt mit dem Ablauf des 31. Januar 2025 außer Kraft.

Begründung

Das Landratsamt als zuständige Behörde kann nach § 6 Abs. 3 Sätze 3 und 4 DüV Ausnahmen genehmigen, wenn die Einhaltung der Vorgaben aus naturräumlichen oder agrarstrukturellen Besonderheiten des Betriebes unmöglich oder unzumutbar sind.

Gemäß Erlass des Ministeriums für ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg vom 09.12.2019 können Ausnahmen vom § 6 Abs. 3 Satz 1 DüV erlassen werden, wenn andere Verfahren mit vergleichbar geringen Ammoniakemissionen angewendet werden.

Dünne Gülle oder Jauche (< 2 % TS-Gehalt) werden von der Verpflichtung zur bodennahen streifenförmigen Ausbringung ausgenommen, da in diesen Fällen die Ausbringung vergleichbar geringe Ammoniakemissionen bewirkt wie die streifenförmige Ausbringung gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1.

Auf Kleinflächen mit weniger als 20 a ist ein fachlich sinnvoller Einsatz bodennaher Ausbringungstechnik grundsätzlich nicht möglich. Eine gleichmäßige Verteilung des Düngemittels auf diesen Flächen kann mit bodennaher Ausbringungstechnik aufgrund der großen Arbeitsbreiten nicht gewährleistet werden.

Betrieben mit weniger als 15 ha landwirtschaftlicher Fläche (LF) ist es aus wirtschaftlichen Gründen i.d.R. nicht möglich, eine entsprechende Technik vorzuhalten. Überbetrieblich (Maschinenringe, Lohnunternehmer, Nachbarbetriebe) stehen nur begrenzte Kapazitäten für eine bodennahe Ausbringung zur Verfügung. Dabei handelt es sich i.d.R. um Maschinen mit großen Arbeitsbreiten.

Betriebe mit weniger als 15 ha LF haben oft kleinere Flächen, auf denen diese Technik zum Teil gar nicht eingesetzt werden kann. Für Betriebe mit weniger als 15 ha landwirtschaftlicher Fläche (LF) ist die Einhaltung der Vorgaben nach § 6 Absatz 3 DüV aus den v. g. Gründen unzumutbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats beim Landratsamt Schwäbisch Hall mit Sitz in Schwäbisch Hall Widerspruch erhoben werden. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Regierungspräsidium Stuttgart mit Sitz in Stuttgart gewahrt.

Schwäbisch Hall, den 17.01.2024

gez. Gerhard Bauer

- Landrat -

Jahresendabrechnung Wasserzins und Abwassergebühren 2023

In den letzten Tagen wurden die Bescheide für die Jahresendabrechnung Wasserzins und Abwassergebühren für das Jahr 2023 zugestellt.

Es gelten folgende Preise:

Wasserzins	vom 1.1.23 - 31.12.23:	2,22 €
	+ 7 % MwSt.	0,16 €
	zus.:	2,38 € je cbm

Abwassergebühren:

- Schmutzwassergebühr:	2,74 € je cbm
- wird Abwasser in öffentliche Kanäle eingeleitet, die nicht an ein Klärwerk angeschlossen sind, beträgt die Gebühr:	1,16 € je cbm
- Niederschlagswassergebühr:	0,35 € je m²

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 18.12.2023 erfolgt ab 01.01.2024 die Erhöhung der Niederschlagswassergebühren von bisher 0,35 € je cbm auf 0,48 € je cbm pro Jahr.

Diese Gebührenerhöhung ist in den Vorauszahlungen berücksichtigt.

Die Nachzahlungen für das Jahr 2023 sind am 04.03.2024 zur Zahlung fällig. Die Nicht-Abbucher werden gebeten, den auf der Endabrechnung ausgewiesenen Rechnungsbetrag unter Angabe des Buchungszeichens (5.888...) pünktlich zu überweisen.

Den Kunden, die am Lastschriftverfahren teilnehmen, wird der Rechnungsbetrag zum Fälligkeitstermin abgebucht. Bitte überprüfen Sie die auf der Endabrechnung angegebene Bankverbindung auf Richtigkeit.

Wenn auch Sie Ihren Wasserzins sowie Ihre Abwassergebühren abgebucht haben möchten, bitten wir Sie, das Formular (Anlage Endabrechnung) auszufüllen und bei der Stadtverwaltung abzugeben.

Überzahlungen aus dem Jahr 2023 werden zeitnah zurückerstattet, prüfen Sie bitte auch hier die angegebene Bankverbindung. Zu folgenden Terminen werden die 4 Abschlagszahlungen für das Jahr 2024 zur Zahlung fällig: 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12.2024

Bitte beachten Sie: Es ergehen keine separaten Abschlagsrechnungen. Den jeweils fälligen Betrag entnehmen Sie bitte Ihrer Endabrechnung 2023. Sollten Sie für die Abschlagszahlungen einen **Dauerauftrag** bei Ihrer Bank eingerichtet haben, ist auch hier die Höhe des Betrages **anzupassen**.

Für Fragen zur Jahresendabrechnung bzw. Abschlagsberechnung und zum Lastschriftverfahren steht Ihnen Frau Zanzinger unter der Rufnummer 9801-21 (vormittags) jederzeit gerne **telefonisch** zur Verfügung.

Bezüglich der Niederschlagswassergebühr weisen wir darauf hin, dass eine Änderung der versiegelten gebührenpflichtigen Grundstücksflächen innerhalb eines Monats der Stadtverwaltung anzuzeigen ist.

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann dies entscheidend für schnelle Hilfe sein!

Erhebung der Grundsteuer/Umschreibung der Grundsteuerakten beim Verkauf von Grundstücken

Wir möchten auf den Ablauf der Umschreibung der Daten zur Erhebung beim Verkauf von Grundstücken hinweisen. Beim Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken wird in vielen Fällen im notariellen Kaufvertrag vereinbart, ab welchem Zeitpunkt der Käufer die Grundsteuer und sonstige öffentlichen Lasten zu bezahlen hat. Hierbei handelt es sich um eine „schuldrechtliche Regelung“, die nur zwischen dem Verkäufer und dem Käufer eine Bedeutung hat.

Die steuerrechtliche Umschreibung auf den neuen Eigentümer erfolgt stets durch das Finanzamt. Stichtag ist dabei der 1. Januar des auf den Eigentumsübergang folgenden Jahres. Das bedeutet, dass bei einem Eigentumswechsel nach dem 1. Januar erst ab dem folgenden Jahr der neue Eigentümer zur Grundsteuer veranlagt werden kann.

Die Stadtverwaltung kann den Grundsteuerbescheid erst dann auf den neuen Eigentümer umschreiben, wenn das Finanzamt die sogenannte „Fortschreibung“ durchgeführt hat. Nachdem dieses „Fortschreibungsverfahren“ vom Finanzamt nur zu bestimmten Zeitpunkten im Jahr durchgeführt wird, kommt es in Einzelfällen zu Verzögerungen, die sich unter Umständen über einige Monate erstrecken. Da die Stadtverwaltung an die Grundsteuermessbescheide des Finanzamts bei der Steuererhebung gebunden ist, wird im Falle des Verkaufs von Grundstücken der Grundsteuerbescheid zwangsläufig dem früheren Eigentümer zugestellt. Dies lässt sich leider nicht ändern, da wir nach den Bestimmungen des Grundsteuergesetzes ohne das Finanzamt keine Änderungen an den Bemessungsdaten vornehmen dürfen. Sobald das Finanzamt das Änderungsverfahren durchgeführt hat, übersendet es dem „alten“ und „neuen“ Grundstückseigentümer je einen neuen Grundsteuermessbescheid, aus welchem sich die Änderung und Fortschreibung der Bemessungsdaten ergibt. Aufgrund dieser neuen Grundsteuermessbescheide fertigt dann die Stadtverwaltung die neuen Grundsteuerbescheide aus. Dem früheren Eigentümer werden die bis zum Zeitpunkt des Steuerübergangs laut dem Grundsteuermessbescheid an die Stadt bezahlten Grundsteuerbeträge erstattet und gleichzeitig dem neuen Eigentümer rückwirkend in Rechnung gestellt.

Sofern jedoch im Kaufvertrag zwischen Eigentümer und Erwerber ein früherer Zeitpunkt für den Steuerübergang entgegen der Festsetzung des Finanzamts vereinbart wurde, muss dieser Teilbetrag direkt zwischen dem bisherigen Eigentümer und dem Erwerber verrechnet werden.

Da vonseiten der Betroffenen immer wieder Klagen bei der Verwaltung darüber eingehen, dass die Steuermessbescheide noch an den früheren Grundstückseigentümer ergehen, halten wir es für notwendig, durch die vorstehenden Ausführungen auf die bestehende Rechtslage hinzuweisen, die von der Stadt nicht umgangen werden kann und bitten Sie um Ihr Verständnis. Wir bitten um Beachtung.

MKV-Arbeitskreis Stadtgeschichte

Arbeitskreis Stadtgeschichte
Im Museum und Ethnologischen Zentrum



Vor 625 Jahren

1399 – Cuntz (Conrad) von Kirchberg erbt Lehen seiner verstorbenen Vettern Raban V. und Fritz von Kbg. zu Neu(en)burg

Am Donnerstag nach Quasimodogeniti 1399 bekennt **Cuntz [II.] von Kirchberg**, Brandenburgischer Amtmann auf Burg Colmberg (AN), „Sohn des Konrad I. von Kirchberg, Ritter zu Seldeneck [zwischen Rothenburg und Creglingen], dass ihm Graf Ulrich von Hohenlohe die Lehen geliehen hat, die seine Vettern Raban [V.] und Fritz selige von der Herrschaft gehabt haben, nämlich Güter und Zehenden zu Eberbach, Onolzheim, Speltach und Kochensteten [Kocherstetten]. (Hanselmann, pag. 224. N. CL).

Fritz von Kirchberg lebte auf Burg Neuburg (Burgstall Neu(en)burg) an der Bühler (Ersterwähnung 1127 als Besitz der Grafen von Lobenhausen, Konrad von Schwaben wird dort zum deutschen König Konrad III. gewählt). Der Sohn des Raben IV. von Kirchberg, Truchsess von Wilburgstetten und Bischof von Eich-

stätt, starb wohl 1391. Er war in erster Ehe mit *Katharine von Sachsenheim* (Tochter: Katharine), in zweiter Ehe mit *Agnes Güb* verheiratet gewesen. Seine Witwe hat *Wilhelm von Bebenburg* den Jüngeren geheiratet.

Ein Drittel der Zehntrechte in Stetten, Banzenweiler und Brunzenberg (alle Frankenhardt, Teilort Gründelhardt) fiel an seinen Schwiegersohn *Hug von Willenholtz* (Wildenholz bei Schnellendorf). Der gab sie dem *Fürstherren Abt Aulbrecht* von Ellwangen auf, um sie vor dem Zugriff des Grafen Ludwig von Hohenlohe, ehemaliger Schlossherr zu Kirchberg, zu schützen. Auch die Zehntrechte der Agnes und der Katharina im *Weiler Stetten*, Banzenweiler und Brunzenberg gab Hug von Wildenholz 1392 dem Fürststift Albrecht IV. von Ellwangen auf. (StALudwigsburg B 423 U 616, U 617, Okt. 30). Die Hälfte der Zehntrechte in Gründelhardt, Banzenweiler und Brunzenberg und 1/3 in Stetten gehörte bis 1408 dem Konrad (Kunz) von Kirchberg, dem Bruder des Fritz' von Kirchberg und Vater des Adam von Kirchberg zu Feuchtwangen. (StAL B 423 U 619). Adam gab 1429 auch die zur Pfarrei Gründelhardt gehörenden Güter und Rechte im *Weiler Stetten*, zu den *Viechten* (Fichtenhaus), *Gryffenberg* (abgegangene Wasserburg bei Gründelhardt, 1295 an Raben IV. von Kirchberg zu Greifenberg), Banzenweiler und *Rantzenwyler* (kann nur Randenweiler bei Stimpfach sein) dem „geistlichen Fürsten und Herrn“ Abt Johannes von Ellwangen auf.

Der dritte und älteste Bruder Raban [V.] von Kirchberg, verheiratet mit Agnes von [Kocher-]stetten lebte auf Burg Sulz. Eine Schwester Agnes war mit *Dietrich Küchenmeister von Bielried* (1355) verheiratet, eine andere (Katharina?) war die Gattin des *Wilhelm von Bebenburg* d. Ä.

Schloss Kirchberg war 1398 von Graf Ludwig von Hohenlohe an die Reichsstädte Hall, Rothenburg und Dinkelsbühl mit Rückkaufsrecht verkauft worden.

Hans Friedrich Pfeiffer, 27.01.2024 Fortsetzung folgt

Stadtbücherei Kirchberg

Kirchstraße 3
74592 Kirchberg
Telefon: 07954 926152
email: stadtbuecherei-kirchberg@web.de

Öffnungszeiten:

Montag:	15.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch:	15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag:	10.00 – 12.00 Uhr 15.00 – 18.00 Uhr

Neue Medien in der Stadtbücherei:

Für Kinder und Eltern:

Ab sofort gibt es neue **tonies** in der Stadtbücherei. Besuchen Sie unseren digitalen Medienkatalog <https://webopac.winbiap.de/kirchberg/index.aspx>



VOLKSHOCHSCHULE

VHS Kirchberg



Gemeinsam
für mehr Bildung

Geschäftszeiten des Rathauses:
Schlossstr. 10, 74592 Kirchberg an der Jagst
Tel. 07954/9801-17, Fax 07954/980119

Mo. bis Fr.:	8.00 bis 12.00 Uhr
Mo.:	14.00 bis 16.00 Uhr
Do.:	14.00 bis 18.00 Uhr

www.vhs-crailsheim-land.de

Leiterin: Anne Hirschle-Zimmermann

Bankverbindungen:

Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim
IBAN: DE42622500300003800018
BIC: SOLADES1SHA

Volksbank Hohenlohe eG
IBAN: DE56620918000201050005
BIC: GENODES1VH



Das neue Semester fängt bald an! Melden Sie sich bitte jetzt an!

Vereinbaren Sie jetzt eine Probestunde!

Ein Einstieg beim Instrumentalunterricht ist jederzeit, falls Plätze vorhanden sind, zu Monatsbeginn möglich.

MUSIKALISCHE PRAXIS

Neueinsteiger (Anfänger wie Fortgeschrittene, Kinder, Jugendliche oder Erwachsene) melden sich bitte bei Interesse bei der vhs. Der Unterricht wird als Einzelunterricht oder in Kleingruppen mit gleichen Voraussetzungen abgehalten. Der Instrumentalunterricht wird während des gesamten Schuljahres stattfinden, nicht aber während der Schulferien. Es besteht die Möglichkeit eine Schnupperstunde zu nehmen, aber nur mit Anmeldung. Nach der Schnupperstunde müssen Sie sich mit der Stadtverwaltung unter Tel. 07954/980117 in Verbindung setzen und Ihre Entscheidung mitteilen. Ein Einstieg ist jederzeit, falls Plätze vorhanden sind, zu Monatsbeginn möglich. Eine Anmeldung bei den Musikkursen ist verbindlich mit Kündigungsfrist. Es gilt die Geschäftsordnung der vhs-Musikschule.

Gebühren für den Instrumentalunterricht

Einzelunterricht	30 Min.	EUR 80,00
Doppelunterricht	45 Min.	EUR 70,00
Doppelunterricht	30 Min.	EUR 60,00
Dreierunterricht	45 Min.	EUR 50,00
Dreierunterricht	60 Min.	EUR 60,00

24121307KI

Gitarrenunterricht für alle Stufen

Akustik-, Konzert- und E-Gitarre

Markus Duismann, Kursleiter für Gitarre

Termin und Uhrzeit nach Absprache!

Stadtbücherei Kirchberg, Musikraum, 1. OG

24121308KI

Posaunen-, Trompeten-, Waldhornunterricht für alle Stufen

Oleg Mook

Termin und Uhrzeit nach Absprache!

24121309KI

Keyboard für alle Stufen

Oleg Mook

Termin und Uhrzeit nach Absprache!

24121310KI

Klavierunterricht für alle Stufen

Magdalena Dratwa

Unterrichtstag: montags

Zeit: nach Absprache

Stadtbücherei Kirchberg, Musikraum, 1. OG

24121311KI

Querflöte für alle Stufen

Leona Röttsch

Unterrichtstag: mittwochs

Zeit: nach Absprache

Stadtbücherei Kirchberg, Bastelraum, 1. OG

24121312KI

Violinen- oder Viola-Unterricht für alle Stufen

Claudia Peinelt, Musiklehrerin

Ein Einstieg ist jederzeit, falls Plätze vorhanden sind, zu Monatsbeginn möglich.

Termin und Uhrzeit nach Absprache!

24121313KI

Blockflötenkurs für Anfänger

Magdalena Dratwa

Unterrichtstag: montags

Zeit: nach Absprache

Stadtbücherei Kirchberg, Bastelraum, 1. OG

24121314KI

Liedergarten 1 – Frühling und Sommer

„Sonne leuchte mir ins Herz hinein“

Für Kinder von 2 bis 6 Jahren mit einem Elternteil

Nadine Rehschuh

Im Frühling und Sommer begegnen uns viele kleine Wunderdinge im Pflanzen- und Tierreich. Durch schöne Verse, Handgestenspiele, Tänze und Lieder erleben wir diese prächtige Zeit im Jahreslauf.

Das gemeinsame Singen und Musizieren ist für unsere Kinder von unschätzbarem Wert. Kinder haben von Anfang an das Bedürfnis nach Rhythmus und Melodie. Nebenbei entsteht Bindung, Freude, Sprachförderung, musikalische Bildung und vieles mehr. Am Ende jeder Musikstunde gestalten wir ein kleines Liederbuch.

Donnerstags, 16.00 bis 17.00 Uhr

Beginn: 11. April 2024, 12-mal

Waldorfkrippe Weckelweiler, Am Feuersee 12, Kirchberg

EUR 120,00 (bei 8 bis 16 Personen)

24121315KI

Let's play Ukulele für Anfänger

Workshop

Antje Kunz

Die Ukulele ist ein vielseitiges, kreatives Instrument. Mit vier Saiten bestückt, ist sie leicht zu lernen und passt in jede Tasche. In diesem Workshop werden anhand von nur drei Akkorden Songs eingeübt. Wer möchte, kann dazu singen und üben, sich selbst mit dem Instrument zu begleiten. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich. Wir treffen uns im 14-tägigen Abstand im Proberaum. Bitte mitbringen: vorhandene Ukulele und eigenes Notenmaterial. Nach Rücksprache kann ggf. eine Leih-Ukulele gestellt werden.

Dienstags, 18.00 bis 19.30 Uhr

Beginn: 5. März 2024, 5-mal

KUNSTfreiRAUM, Gasthof Abraxa, Heroldhausen 12, 74585 Rot am See

EUR 45,00 (bei 5 bis 8 Personen)

24121316KI

Ukulele-Workshop für Fortgeschrittene

Workshop

Antje Kunz

Montags, 18.30 bis 20.00 Uhr

Beginn: 4. März 2024, 5-mal

KUNSTfreiRAUM, Gasthof Abraxa, Heroldhausen 12, 74585 Rot am See

EUR 45,00 (bei 5 bis 8 Personen)

24130107KI

Qigong am frühen Abend

für Anfänger und Fortgeschrittene

Sabine Kantenwein-Galonska

Sich selbst etwas Gutes tun, um zu einem besseren Allgemeinbefinden zu gelangen. Jede Woche für eine kurze Zeit den Stress im Beruf und Alltag vor der Türe lassen. Durch stetiges, achtsames Üben des Qigong unterstützt und fördert man die aus dem Lot geratenen Gleichgewichte, um so den Fluss der Lebensenergie „Qi“ anzuregen.

Qigong ist eine leicht erlernbare Methode, die sich sehr gut in den Alltag integrieren lässt und für alle Altersgruppen geeignet ist. Die Übungen werden vorbeugend zur Gesundheitspflege und Entspannung sowie zur allgemeinen Verbesserung der Beweglichkeit praktiziert. Ruhig fließende Bewegungen bewirken eine Lockerung des Körpers, die Vertiefung des Atems und die Beruhigung des Geistes.

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung und rutschfeste Socken, Matte, Getränk

Mittwochs, 18.00 bis 19.30 Uhr

Beginn: 21. Februar 2024, 10-mal

Württembergischer Hof - kl. Ballettsaal, Frankenplatz, Kirchberg

EUR 85,00 (bei 8 bis 12 Personen)

24130201KI

BodyFit

für Anfänger und Fortgeschrittene

Carmen Kratzsch

In diesem Kurs wird viel mit dem eigenen Körpergewicht oder verschiedenen Kleingeräten trainiert. Im Fokus steht der Bauch-Beine-Po-Bereich und das Herz-Kreislauf-Training.

Dieser Kurs dient der Leistungssteigerung und dem Stressabbau in Beruf und Alltag.

Bitte mitbringen: Sportkleidung und Sportschuhe, Gymnastikmatte

Donnerstags, 20.00 bis 21.00 Uhr

Beginn: 7. März 2024, 14-mal

Württembergischer Hof - kl. Ballettsaal, Frankenplatz, Kirchberg

EUR 67,50 (bei 8 bis 12 Personen)

24130400KI**Naturseifenherstellung nach dem Kaltverfahren für Fortgeschrittene**

Inés Hermann

In diesem Kurs sieden wir besonders milde Milchseifen, die sowohl zur Haarpflege, als auch als Rasierseifen verwendet werden. Handgesiedete Naturseife ist nicht nur eine Wohltat für die Haut, sondern eignet sich auch hervorragend zur ökologischen Haushaltsreinigung. Wir fertigen Schmierseifen aus pflanzlichen Ölen, Kalilauge und mit natürlichen, mechanischen Hilfsstoffen. Diese sind, wie die Seife selbst, gut biologisch abbaubar und somit sehr umweltfreundlich. Der Einsatz ätherischer Öle in den Putzseifen lässt diese nicht nur gut duften, sondern sie unterstützen auch die Reinigungswirkung und senken die Belastung durch Bakterien, Viren und Pilze nachweisbar. Putzen mit Naturseife schafft gesunde Sauberkeit!

Bitte mitbringen: Bitte Schreibzeug sowie Haushaltshandschuhe, Schürze und Chips-Dosen, Silikonformen oder Tetrapaks für die fertige Seife mitbringen.

Dienstag, 19. März 2024, 19.00 bis 22.00 Uhr

ALS-Schule, Schulküche, 74592 Kirchberg an der Jagst
EUR 25,00 zzgl. Materialkosten in Höhe von ca. EUR 5,00, die direkt mit der Kursleiterin abgerechnet werden (bei 8 bis 14 Personen).

24140901KI**Italienisch A1-1 für Anfänger*innen (Online-Kurs)**

Cinzia Faraci

Ein neuer Kurs beginnt!

Bitte mitbringen: Lehrbuch: Insieme, A1: Kurs- und Arbeitsbuch, Sprachführer und Hörtexte-CDs, ISBN-13: 978-3-060-20157-0
Dienstags, 9.00 bis 9.45 Uhr

Beginn: 20. Februar 2024, 12-mal

Auf Ihrem eigenen PC, Tablet oder Smartphone

EUR 185,00 (bei 3 bis 7 Personen)

24140902KI**Italienisch A1-4 (Online-Kurs)**

Cinzia Faraci

Wir machen weiter ab Unita 10.

Bitte mitbringen: Lehrbuch: Insieme, A1: Kurs- und Arbeitsbuch, Sprachführer und Hörtexte-CDs, ISBN-13: 978-3-060-20157-0

Dienstags, 11.15 bis 12.00 Uhr

Beginn: 20. Februar 2024, 12-mal

Auf Ihrem eigenen PC, Tablet oder Smartphone

EUR 185,00 (bei 3 bis 7 Personen)

24140903KI**Italienisch A1-4****für Anfänger*innen - Präsenzkurs**

Cinzia Faraci

Wir machen weiter ab Unita 12.

Bitte mitbringen: Lehrbuch: „Insieme, A1: Kurs- und Arbeitsbuch, Sprachführer und Hörtexte-CDs“

ISBN-13: 978-3-060-20157-0

Dienstags, 10.00 bis 11.00 Uhr

Beginn: 20. Februar 2024, 12-mal

Sengen e. V., Poststr. 10, Kirchberg

EUR 185,00 (bei 3 bis 8 Personen)

24142201KI**Spanisch für Anfänger**

Ruth Ebert

In lockerer Atmosphäre werden Sie die Grundlagen der spanischen Sprache für Ihren Beruf oder für Ihren Urlaub in Spanien oder Südamerika kennenlernen.

Lehrbuch: Caminos hoy A1 (ISBN 978-3-12-515770-5)

Bitte mitbringen: Schreibzeug und Lehrbuch

Mittwochs, 18.00 bis 19.30 Uhr

Beginn: 28. Februar 2024, 10-mal

Stadtbücherei Kirchberg, Musikraum, 1. OG

EUR 120,00 (bei 5 bis 8 Personen)

24142202KI**Spanisch für Fortgeschrittene**

Ruth Ebert

Sie haben schon Vorkenntnisse in Spanisch und möchten diese auffrischen und erweitern. Mit Alltagsthemen wie Reisen, Landes-

kunde, Hobbies, Gesundheit werden wir unser Vokabular und unsere Grammatik verbessern.

Lehrbuch wird im Kurs bekannt gegeben.

Bitte mitbringen: Schreibzeug

Mittwochs, 19.30 bis 21.00 Uhr

Beginn: 28. Februar 2024, 10-mal

Stadtbücherei Kirchberg, Musikraum, 1. OG

EUR 120,00 (bei 6 bis 8 Personen)

**FREIWILLIGE FEUERWEHR****Gesamtfeuerwehr Kirchberg**

Am Dienstag, den **6. Februar 2024** findet um **19.30 Uhr** eine Hauptübung UVV in Hornberg statt.

Alexander Müller, Kommandant

Jugendfeuerwehr

Am Freitag, den **9. Februar 2024** findet um **19.00 Uhr** eine Übung mit Abteilungsversammlung statt.

Das Jufeu-Team

Abteilung Lendsiedel

Am Freitag, den **2. Februar 2024** findet um **19.30 Uhr** die Abteilungsversammlung im Gerätehaus statt.

Florian Stickel
Abteilungskommandant**Abteilung Hornberg**

Am Freitag, den **16. Februar 2024** findet um **19.00 Uhr** der Dämmerchoppen statt.

Dietmar Eberlein, Abteilungskommandant

**JUBILARE**

Wir gratulieren nachfolgender Bürgerin ganz herzlich zum Geburtstag:

04.02. **Maria Beck** aus Kirchberg zum 90. Geburtstag**STERBEFÄLLE**20.01.2024 Hermann **Hornung** aus Lobenhausen**SCHULNACHRICHTEN****Schloss-Schule Kirchberg**

Bewegungsförderung – Profi-Freestyler zu Besuch an der Schloss-Schule Kirchberg:

Im Januar durften die Klassen 6 und 7 einen spannenden Workshop im Bereich Hip-Hop und Breakdance erleben.



Aufgrund der Teilnahme der Schloss-Schule am Gesundheitsförderungsprogramm „GORILLA“, erhielten sie dabei Besuch von zwei ausgebildeten Profi-Tänzern. Gemeinsam mit Schloss-Schul-Lehrerin und Expertin für Bewegung & Gesundheit Frau Hörle, tauchten sie dabei in die Welt der Freestyler ein, erlernten Tanzschritte im Bereich Hip-Hop und Freestyle und trauten sich an akrobatische Breakdance-Elemente heran.

Auf diese Weise erhielten die Schüler*innen einen Einblick in das Thema Bewegung und erhielten außerdem tolle Gesundheitstipps in Sachen Ernährung und Umgang mit Stress.

An der Schloss-Schule findet eine nachhaltige Gesundheits- und Bewegungsförderung statt durch verschiedene Aktionen, wie beispielsweise aktive große Pausen, bewegter Unterricht, Aktionstage zum Thema Gesundheit und Bewegung, das Bewegung-Mentorenprogramm oder die Teilnahme an landesweiten Förderungsprogrammen zum Thema Gesundheit.



Auch das in diesem Schuljahr neu hinzugekommene Fach Chemie mag sie ganz besonders, genau wie das Fach Latein. In ihrer Freizeit gibt sie sogar Lateinnachhilfe.

Der Landeswettbewerb Mathematik findet in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium Bayern statt. Insgesamt haben in diesem Jahr in Baden-Württemberg 639 Schülerinnen und Schüler aus Gymnasien, Realschulen und Gemeinschaftsschulen bis einschließlich Klasse 10 einzeln oder in Gruppen am Wettbewerb teilgenommen.

In der ersten Runde wurden insgesamt sechs Aufgaben aus den klassischen Gebieten Geometrie, Algebra, Wahrscheinlichkeitsrechnungen und Zahlentheorie gestellt. Durch diesen Wettbewerb sollen die Jugendlichen angeregt werden, ihre mathematischen Fähigkeiten zu testen und weiterzuentwickeln.

Realschule zur Flügelau Crailsheim



**REALSCHULE ZUR FLÜGELAU
CRAILSHEIM**



Die RzF öffnet ihre Türen

Am 8. Februar öffnet die Realschule zur

Flügelau ihre Türen für Viertklässler und deren Eltern. Der persönliche Eindruck ist bei der Wahl der richtigen weiterführenden Schule von großer Bedeutung.

Am Informationsnachmittag am 8. Februar können sich Schülerinnen und Schüler der vierten Klassenstufe die Realschule zur Flügelau ganz genau anschauen. Start ist um 16.30 Uhr in der Aula. Während die Kinder in Gruppen die Schule erkunden und viele interessante Stationen durchlaufen, erhalten die Eltern alle für ihre Entscheidung wichtigen Informationen zum pädagogischen Konzept der Schule sowie zu den Wegen und Möglichkeiten, die Realschülern offenstehen. Im Anschluss besteht natürlich noch die Möglichkeit des Rundgangs für die Eltern gemeinsam mit ihren Kindern sowie zur persönlichen und individuellen Beratung durch Schulleitung und Lehrkräfte.

August-Ludwig-Schlözer-Schule Kirchberg



**Einladung
zum Tag der
offenen Tür**

Für interessierte Schüler, Schülerinnen und Eltern der zukünftigen Klasse 5 der August-Ludwig-Schlözer-Schule in Kirchberg

Hereinspaziert!

Willkommen in der August-Ludwig-Schlözer-Schule!

Am **Donnerstag, 8. Februar**, können Sie und Ihr Kind sich persönlich ein Bild von unserer tollen Schule machen.

Der Tag der offenen Tür beginnt um **16.00 Uhr**.

Viel Spaß bei uns in der ALSS!

Albert-Schweitzer-Gymnasium Crailsheim



Albert-Schweitzer-Gymnasium: Julia von Drews gewinnt Preis beim Landeswettbewerb Mathematik

Zum dritten Mal in Folge wurde Julia von Drews im 37. Landeswettbewerb Mathematik mit einem Preis ausgezeichnet. Beim diesjährigen Wettbewerb belegte sie den

zweiten Platz. Eine Urkunde nebst Preisbuch mit dem Titel „Unglaubliche Zahlen“ von Ian Stewart wurden ihr diese Woche feierlich im Namen der Schulleitung durch Studiendirektorin Christine Hörner und im Beisein ihres Mathematiklehrers Dennis Schmidt verliehen.

Christine Hörner findet es großartig, dass Julia eine der vielen Schülerinnen und Schüler am Albert-Schweitzer-Gymnasium ist, die das Fach Mathematik besonders wertschätzen.

Julia sagt: „Die Aufgaben waren dieses Jahr noch anspruchsvoller als in den Jahren zuvor.“ Dennoch ließ sie sich nicht abschrecken. Sie stellt sich gerne den Herausforderungen, schwierige Aufgaben zu lösen, weshalb ihr das Fach Mathematik große Freude bereitet.

Gymnasium Gerabronn

Infoabend für interessierte Viertklässler/innen und ihre Eltern

Am 7. Februar 2024 findet im Musiksaal am Gymnasium Gerabronn der Informationsabend für die jetzigen 4.-Klässler und ihre Eltern statt. Die Veranstaltung beginnt um 17.00 Uhr. Schulleitung, Lehrer sowie Eltern und Schüler der jetzigen 5. Klassen stehen als Ansprechpartner zur Verfügung. Nach allgemeinen Informationen zu den Aktivitäten an der Schule und dem Schulalltag führen die anwesenden Lehrer in Kleingruppen durch die Schule. Dabei besteht viel Gelegenheit miteinander ins Gespräch zu kommen und unsere Schule näher kennenzulernen. Die Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen sorgen für kleine Erfrischungen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch mit Ihren Kindern!

Richtigstellung:

In KW 02 stand fälschlicherweise der falsche Name unter dem Bild der Gewinnerin des Vorlesewettbewerbs im Dezember an unserer Schule. Richtig ist, dass Karolin Bingel gewonnen hat.



INFORMATIONEN

KINO KLAPPE im Februar

Do., 01.02.

18.00 Uhr Perfect Days

20.30 Uhr Holy Shit

Fr., 02.02.

18.00 Uhr Holy Shit

20.30 Uhr Perfect Days

Sa., 03.02.

18.00 Uhr Perfect Days

20.30 Uhr Holy Shit

So., 04.02.

15.00 Uhr Wonka

18.00 Uhr Holy Shit

20.30 Uhr Perfect Days



Mi., 07.02.

18.00 Uhr Perfect Days

20.30 Uhr Holy Shit

Do., 08.02.

18.00 Uhr Joan Baez I am a Noise

20.30 Uhr Geliebte Köchin

Klappe, Untere Gasse 8, 74592 Kirchberg/Jagst, Tel. 07954/925566, www.kinoklappe.de**Hospiz – Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen**

Herzliche Einladung zu einer öffentlichen Veranstaltung des Hospiz e. V. zum Thema **Vorsorge und Betreuungsrecht** am **06.02.2024 um 19.00 Uhr in Gerabronn**, Blaufeldener Str. 14 im Sitzungssaal. Herr Köhler vom Betreuungsverein Schwäbisch Hall wird über Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Betreuungsverfügung und das neue Ehegattenvertretungsrecht informieren und Fragen rund um

diese Themen beantworten.

Bitte um Anmeldung unter Tel. 0171/5775934 oder kontakt@hospizdienst-hohenlohe-franken.de.**Bauernverband Schwäbisch Hall-Hohenlohe-Rems****Agrardieselantrag –****Hilfe durch den Bauernverband**

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, den Agrardieselantrag für das aktuelle Jahr 2024 zu stellen.

Der Antrag kann ab diesem Jahr nur noch elektronisch über das Bürgerportal gestellt werden. Papieranträge sind nicht mehr zugelassen.

Die nächsten Sprechtage finden am

Mittwoch, 07.02.2024 (nur nachmittags)**Mittwoch, 14.02.2024****Freitag, 16.02.2024**

statt. Terminvereinbarung telefonisch unter 07944/9435-0. Mitzubringen sind:

- alle Dieselbezugsbelege aus 2023
- alle Lohnarbeitsbelege von Lohnunternehmen aus dem Kalenderjahr 2023.
- bei Diesel-Pkws den Kilometerstand zum 31.12.2023.

Diese Dienstleistung erfolgt im Rahmen der Gebührenordnung ausschließlich für Mitglieder des Bauernverbandes. Bei Neuantragstellung oder erhöhtem Aufwand erfolgt ein Zeitzuschlag.

WFG Schwäbisch Hall**Warnung vor Photovoltaik-Fallen: das energieZENTRUM bietet umfassende Beratung zum Schutz vor überbewerteten Angeboten**

Die steigende Nachfrage nach Photovoltaik-Anlagen hat auch eine Zunahme an unseriösen Angeboten, Spam-Mails und ungebeten Briefkasteneinwürfen mit sich gebracht. Um die Verbraucherinnen und Verbraucher vor möglichen Fallen zu schützen, warnt das energieZENTRUM, die Energieagentur des Landkreises Schwäbisch Hall, vor überbewerteten Angeboten und Spam-Mails im Zusammenhang mit Photovoltaik-Investitionen.

Mit dem Ziel, Privatpersonen, Unternehmen und Kommunen im Landkreis Schwäbisch Hall neutral und kompetent in Fragen des Klimaschutzes, der Erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz zu beraten, setzt sich das energieZENTRUM auch aktiv für den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher ein. Das energieZENTRUM bietet eine umfassende Beratung vor Ort an, um die Gegebenheiten und die für Photovoltaik geeigneten Dachflächen zu begutachten. In etwa zwei Stunden werden den Ratsuchenden alle relevanten Informationen rund um Photovoltaik vermittelt, einschließlich der Komponenten, Angebotsinhalte,

Montagequalität, Kosten, Speicher und vielem mehr. Im Anschluss erhalten die Interessenten einen kurzen Bericht über die besprochenen Themen.

Die Beratung wird durch die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bezuschusst, womit lediglich eine Eigenbeteiligung von 30,- € anfällt.

Das energieZENTRUM ruft alle Interessierten dazu auf, von dieser Beratungsmöglichkeit Gebrauch zu machen, um sicherzustellen, dass ihre Photovoltaik-Investitionen nachhaltig und effizient sind.

Unsere Energie-Fachleute beraten anbieterunabhängig und individuell. Vereinbaren Sie Ihren Termin **direkt beim energieZENTRUM unter Tel. 07904/945-9910.**

Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de und www.energie-zentrum.com oder bundesweit kostenfrei unter Tel. 0800/809802400 oder direkt beim energieZENTRUM unter 07904/945-9910.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

Das Landratsamt Schwäbisch Hall informiert**Bodenuntersuchungen über den Nitrat- Informations-Dienst (NID) beginnt**

Für eine effiziente Düngung ist die Kenntnis der Nitrat-Werte im Boden zu Vegetationsbeginn ein wichtiger Baustein. Landwirte sollten deshalb im Rahmen des Nitrat-Informations-Dienstes (NID) ihre Ackerflächen rechtzeitig auf Nitrat-Stickstoff untersuchen lassen. Die gemessenen Nitrat-Werte sind die Grundlage für die Erstellung der Düngedarfbsberechnung sowie zur Ermittlung der ersten bedarfsgerechten Stickstoffgabe im Frühjahr. Wenn Flächen in Problem- oder Sanierungsgebieten (Wasserschutzgebiete) bewirtschaftet werden, müssen bei einem Viehbesatz über 1,4 GV/ha alle Ackerkulturen beprobt werden. Bei geringerem Viehbesatz nur nach stickstoffreichen Vorfrüchten, wie Raps, (Zucker-)Rüben ohne Blattabfuhr, Leguminosen und Kartoffeln sowie vor dem Kartoffelanbau und im Vier-Blatt-Stadium des Maisanbaus. In den sogenannten „Nitratgebieten“ (Rote Gebiete) ist seit dem 01.01.2021 die Beprobung der Nitrat-Werte im Boden vor der ersten Düngung mindestens zu jeder Bewirtschaftungseinheit vorgeschrieben. Ausgenommen sind Grünlandflächen, Dauergrünlandflächen und Flächen mit mehrschnittigem Feldfutterbau. Die Untersuchungssaison läuft für alle Winterkulturen ab 1. Februar, für alle frühen Sommerungen ab 15. Februar und für Mais ab 15. März. Die Bodenproben müssen bei Winterkulturen und Sommergetreide vor der ersten Stickstoffgabe gezogen werden. Um eine Stickstoffmineralisierung zu verhindern, müssen die Bodenproben nach der Probenahme baldmöglichst (innerhalb 6 Stunden) tiefgefroren werden. An den unten aufgeführten Annahmestellen können alle interessierten Landwirte das erforderliche Werkzeug zur Beprobung ihrer Böden abholen und die gezogenen Proben abgeben. Eine vorherige Anfrage, ob Werkzeuge zur Verfügung stehen, ist erwünscht. Die Bodenproben werden in regelmäßigen Abständen vom „Bodenlabor Dr. Lehle“ abgeholt.

Die Düngeempfehlungen und zulässigen Düngeobergrenzen werden den Teilnehmern innerhalb von fünf Tagen nach Abholung der Proben vom Labor zugesandt. Falls Sie keine eigenen Bodenproben ziehen, müssen Sie die Düngebedarfsermittlungen mithilfe der veröffentlichten NID-Werte aus BWAgrar erstellen.

Eine Formvorschrift gibt es nicht. Die Aufzeichnung der Düngebedarfsermittlung kann von Hand, über die Formblätter oder unter www.duengung-bw.de erfolgen. Bitte denken Sie auch an die getrennte, gesetzlich vorgeschriebene Düngebedarfsermittlung für Phosphat.

Annahmestellen für Nmin-Proben:

Maschinenring Blaufelden

Rudolf-Diesel-Straße 36

74572 Blaufelden, Tel. 07935/9262111 Mo. - Do.: 8.00 - 17.00 Uhr

Fr.:

8.00 - 12.00 Uhr

E-Mail: info@mbr-blaufelden.de

Kurt Reinhardt, Heide 4

74549 Wolpertshausen

Tel. 07904/9413505

Mobil: 0175/4368214
 Fax 07904/9413507
 E-Mail: mail@ct-agentur.de

Familie Immel, Biberfeld
 Am Sülzbach 12, 74523 Schwäbisch Hall Tel. 0791/55047,
 Mobil: 0171/2746948
 Fax 0791/9540064

Für fachliche Rückfragen steht Ihnen beim Landwirtschaftsamt Iilshofen Frau Renner (Tel. 07904/7007-3182) zur Verfügung.

Pressemitteilung der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg

Gegen Antisemitismus – für Respekt, Toleranz und Menschlichkeit

Aus der eigenen Geschichte heraus im Hier und Jetzt handeln

Heute erinnert der Landtag von Baden-Württemberg mit einer öffentlichen Gedenkstunde im Karlsruher Konzerthaus an die Schicksale badischer Jüdinnen und Juden, die zu Opfern des Nationalsozialismus wurden.

Aus diesem Anlass äußert sich der Erste Direktor der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW), Andreas Schwarz, zu den Verstrickungen der damaligen Landesversicherungsanstalten Baden und Württemberg im „Dritten Reich“, die auf Veranlassung der Selbstverwaltung und der Geschäftsführung historisch erforscht und aufgearbeitet wurden.

„Wir wurden uns bewusst, dass die NS-Machtergreifung nicht nur zu personellen Konsequenzen innerhalb der beiden Landesversicherungsanstalten geführt hatte, sondern ihr Verwaltungsapparat von den Nationalsozialisten auch für eine antisemitische Rentenpolitik gegen die Jüdinnen und Juden im Land missbraucht wurde“, erläutert Andreas Schwarz. „Hieraus leitet sich für uns die historische Verantwortung ab, in der Gegenwart Antisemitismus und jeder Form von rassistischer Menschenfeindlichkeit bewusst entgegenzutreten.“

Die Mitarbeitenden stärken, soziale Verantwortung wahrzunehmen

Als Unterzeichnerin der Charta der Vielfalt bringt die DRV BW die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von gesellschaftlicher Vielfalt und Inklusion in der Arbeitswelt voran. In diesem Rahmen ermöglicht sie beispielsweise ihren Auszubildenden und Studierenden regelmäßig mit dem württembergischen Landesrabbiner a. D. Dr. Joel Berger über das Judentum und jüdisches Leben ins Gespräch zu kommen.

„Es ist wichtig, auch in der beruflichen Gemeinschaft Vorurteilen mit Fakten zu begegnen, Perspektivwechsel zu ermöglichen sowie eine klare und eindeutige Haltung zu einem respektvollen Miteinander vorzuleben“, so Schwarz.

Die LVAen in Zeiten des NS-Regimes

Mit dem sogenannten „Badischen Judenerlass“ vom April 1933 mussten alle jüdischen Beamten entlassen werden. Dieser Erlass hatte empfindliche Auswirkungen auf 15 Prozent der Ärzte, die in den Heilstätten der Rentenversicherung im Dienst standen. Darunter befand sich auch der renommierte Heidelberger Tuberkulose- und Herzforscher Prof. Dr. Albert Fraenkel (1864-1938), der als Koryphäe seines Fachs unter anderem den Schriftsteller Hermann Hesse behandelte. Fraenkel hatte in Kooperation mit der LVA Baden Ende der 20er-Jahre das damals hochmoderne Tuberkulosekrankenhaus in Rohrbach aufgebaut.

Mit der Etablierung des „Führerprinzips“ – und der damit einhergehenden Entmachtung der Selbstverwaltungsorgane – wurden die LVAen in diesen Jahren Schritt für Schritt in den Dienst der „Volksgemeinschaft“ ganz im Sinne des NS-Regimes gleichgeschaltet. Die somit mögliche antijüdische Rentenpolitik führte zu Beginn des zweiten Weltkrieges zum automatischen Ausschluss sämtlicher Emigranten aus dem Rentensystem. Hierzu zählten sämtliche Jüdinnen und Juden, denen zuvor die deutsche Staatsbürgerschaft aberkannt wurde. Wenn gleich die Gesamtzahl dieser entzogenen Renten unbekannt ist, so lässt sich durch die Forschung eine Dimension beziffern: Mitte 1939 wurden 149 Personen sämtliche Versorgungsansprüche durch die Sozialversicherung entzogen. Anfang 1940 waren es 11.480 und 1943 bereits über 45.000 Personen.

Aktive Junge Christen



Herzliche Einladung zum nächsten Offenen Abend am Samstag, 03.02.2024 um 19.00 Uhr mit Winterfreizeit.

Der Offene Abend findet als Hybridveranstaltung statt, zum einen als Präsenzveranstaltung im Gemeindehaus Blaufelden und zum anderen wie gewohnt online. Alle weiteren Infos sowie den Link zu den Veranstaltungen findet ihr auf www.ajc-ev.de.



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Konzert mit OrgelBrass

Am Sonntag, 4. Februar, finden die nächsten „Abendklänge für Ausgeschlafene“ in der Johanneskirche in Crailsheim statt. Beginn ist um 19.00 Uhr. Es musiziert das Ensemble „OrgelBrass“ mit Bezirkskantorin Stefanie Pfender an der Orgel und Bläsern aus zwei Kirchenbezirken unter der Leitung von Véronique Neumann. Zu hören ist festliche und schwungvolle Musik u.a. von Albinoni, Stanley, Telemann und Michael Schütz. Der Eintritt ist wie immer frei, Spenden sind willkommen. Herzliche Einladung!



Allgemeine kirchliche Nachrichten

Wochenspruch zum Sonntag Sexagesimäe (60 Tage vor Ostern), 4. Februar 2024:

Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht. (Hebräer 3,15)

GOOD NEWS FÜR HOHENLOHE – AM TELEFON

Unter der Telefonnummer 07936/3199990 finden Sie täglich neue Telefonandachten von Good News für Hohenlohe. Sie können sich außerdem sonntags unter der Nummer: 07954/9869980 direkt in den Lendsiedler Gottesdienst einwählen.



Sonntag, 4. Februar 2024, Kirche am Abend – abgesagt

Wegen Krankheit des Referenten muss die geplante Kirche am Abend abgesagt werden, da kurzfristig kein Ersatz gefunden werden kann.

Dienstag, 6. Februar 2024, 19.30 Uhr, Evang. Gemeindehaus Kirchberg: „gemeinsam unterwegs im Distrikt“ – Jahrestreffen der Arbeitsgruppen zur gegenseitigen Information über Entwicklungen und Absprache wichtiger Themen zur weiteren Entwicklung unserer gemeindeverbindenden Zusammenarbeit.

Chor INSPIRATION

Donnerstag, 8. Februar 2024, 20.00 Uhr
Chorprobe im Evang. Gemeindehaus Kirchberg

Voranzeigen:

AJD-Kindertage 11. Februar 2024 - 13. Februar 2024
in der Mehrzweckhalle Blaufelden

Infos: www.kindertage.de



Evangelische Kirchengemeinde
Kirchberg an der Jagst



Sonntag, 4. Februar 2024

9.30 Uhr Hohenloher Mundartgottesdienst mit Prädikant Martin Dörr als Winterkirche im evang. Gemeindehaus

Dienstag, 6. Februar 2024

19.30 Uhr „gemeinsam unterwegs im Distrikt“ – Jahrestreffen der Arbeitsgruppen im Evang. Gemeindehaus Kirchberg

Mittwoch, 7. Februar 2024

9.30 Uhr Kirchberger Krabbelkäfer, Gemeindehaus

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht, Gemeindehaus

20.00 Uhr Kirchenchor, Gemeindehaus

Donnerstag, 8. Februar 2024

9.30 Uhr Sturzprophylaxe nach Esslinger – Übungen für Senioren

Hinweis:**Konfi3 auf 2025 verschoben**

Unser jährliches Konfi3-Projekt, bei dem Kinder der dritten Klasse von einem engagierten Team altersgerecht und spielerisch die Grundlagen des christlichen Glaubens nahegebracht werden, wird dieses Jahr nicht stattfinden. Grund dafür ist der kleine Jahrgang, der dafür infrage käme. Wir laden die Konfi3-Kinder stattdessen ein, im nächsten Jahr teilzunehmen, in dem uns ein großer Jahrgang erwartet, der dann noch einmal größer und bunter wird, wenn sich der Jahrgang 2024 auch daran beteiligt. Die Familien rechtzeitig vorher eine Einladung und Anmeldung von uns.

Evangelische Kirchengemeinde
Gaggstatt-Mistlau

Sonntag, 4. Februar 2024

9.30 Uhr Gottesdienst in Gaggstatt (Pfr. Reinhard Hoene)

10.30 Uhr Gottesdienst in Beimbach (Pfr. Reinhard Hoene)

Kirche am Abend – abgesagt wegen Krankheit

Montag, 5. Februar 2024

20.00 Uhr Posaunenchor Gaggstatt: Probe in der Alten Schule

Dienstag, 6. Februar 2024

19.30 Uhr Evang. Gemeindehaus Kirchberg: „gemeinsam unterwegs im Distrikt“ – Jahrestreffen der Arbeitsgruppen zur gegenseitigen Information über Entwicklungen und Absprache wichtiger Themen zur weiteren Entwicklung unserer gemeindeverbindenden Zusammenarbeit.

Mittwoch, 7. Februar 2024

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Beimbach

Hinweise:

Evangelische Kirchengemeinde Lendsiedel

Sonntag, 4. Februar 2024

Link: <https://youtube.com/live/2012dlBsB9g?feature=share>

10.00 Uhr Gottesdienst in der Stephanuskirche mit Pfr. Flemming Nowak und dem Posaunenchor
Opfer für Diakonie in Württemberg
Gleichzeitig ist Kinderkirche

Montag, 5. Februar 2024

8.30 Uhr Hauskreis bei Dr. Helga Detroy in der Ahornstraße 13
9.00 Uhr Hauskreis bei Nicole Fischer im Schmiedberg 5
9.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe im Jugendraum

Dienstag, 6. Februar 2024

16.30 Uhr Bubenjungschar im Jugendraum
18.00 Uhr Teens-Treff im Jugendraum
19.30 Uhr „gemeinsam unterwegs im Distrikt“ Evang. Gemeindehaus Kirchberg: – Jahrestreffen der Arbeitsgruppen zur gegenseitigen Information über Entwicklungen und Absprache wichtiger Themen zur weiteren Entwicklung unserer gemeindeverbindenden Zusammenarbeit.

20.00 Uhr Kirchenchor im Gemeindesaal

Mittwoch, 7. Februar 2024

14.30 Uhr Konfi in der Kirche
17.00 Uhr Friedensgebet in der alten Bank
18.30 Uhr Musikteamprobe im Gemeindesaal
20.00 Uhr Posaunenchor im Gemeindesaal

Donnerstag, 8. Februar 2024

16.15 Uhr Kinderstunde im Gemeindesaal
18.00 Uhr Mädchenjungschar im Gemeindesaal
20.00 Uhr Bibel & Bier

Hinweise:

Am 24. Februar 2024 sammeln wir wieder **Altpapier** – sammelst du mit? Danke. Wir geben **lokale Bio-Haselnüsse** ab gegen eine Spende für das Bauprojekt Alte Schule. Immer nach dem Gottesdienst oder im Pfarrhaus.



Evangelische Kirchengemeinde Tiefenbach-Triensbach-Lobenhausen

So., 4. Februar 2024, 20.30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Tiefenbach zur Bibelwoche für die Kirchengemeinde TTL und Roßfeld, im Anschluss Einladung zum Ständerling, 10.30 Uhr Kinderkirche in der Pfarrscheuer; Di., 6. Februar 2024, 19.30 Uhr Pfarrscheuer, Bibelabend (Pfr. Wahl), Mi., 7. Februar 2024, 18.00 Uhr Oberlinhaus, Jungschar: Faschingsparty, 19.45 Uhr Pfarrscheuer, Kirchenchor; Vom 5. bis 10. Februar findet die Bethel-Kleidersammlung statt. Abgabestelle in Lobenhausen ist bei Familie Wüstner

Kath. Kirchengemeinde St. Michael Rot am See/Wallhausen/Kirchberg

Pfarrbüro:

Am Eichenhain 2, 74585 Rot am See, Telefon 07955/925043, E-Mail: StMichael.RotamSee@drs.de

Bürozeiten:

Unser Pfarrbüro ist mittwochs von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr besetzt. Bitte beachten: Am Mittwoch, 7. Februar, ist das Pfarrbüro nicht besetzt!

Pfarrer Bernhard Fetzer, Telefon 07955/925045

Gemeindereferentin Petra Dostan

Telefon 07935/726438, Instagram: @petradostan
Sprechzeiten: Montag, 10.30 Uhr bis 12.00 Uhr im Pfarrbüro in Schrozberg

Beerdigungsdienst: Pfarrer Bernhard Fetzer

Kirchen geöffnet

Unsere Pfarrkirche St. Michael in Rot am See ist dank der Bereitschaft von Freiwilligen aus der Gemeinde auch außerhalb der Gottesdienste zum persönlichen Gebet geöffnet von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Vielen Dank für diesen ehrenamtlichen Dienst!

5. Sonntag im Jahreskreis

Schriftlesungen: Ljob7, 1-4.6-7; 19, 16.00 - 19.22 - 23; Mk 1, 29-39

Samstag, 3. Februar 2024

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Bartenstein

Sonntag, 4. Februar – weitere Hinweise siehe unten

9.00 Uhr Eucharistiefeier mit den Erstkommunionkindern in Blaufelden
10.30 Uhr Eucharistiefeier mit den Erstkommunionkindern in Schrozberg
10.30 Uhr Familiengottesdienst mit den Erstkommunionkindern in Gerabronn
10.30 Uhr Familiengottesdienst mit den Erstkommunionkindern in Rot am See

Gottesdienste an den Werktagen

Dienstag, 6. Februar 2024

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Gerabronn

Mittwoch, 7. Februar 2024

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Rot am See

Donnerstag, 8. Februar 2024

18.00 Uhr Rosenkranzgebet in Schrozberg

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Schrozberg

6. Sonntag im Jahreskreis

Schriftlesungen: Lev 13, 1.00 - 2.43 Uhr ac.44ab.45-46; 110, 31-11,1; Mk 1, 40-45

Samstag, 10. Februar 2024

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Langenburg

Sonntag, 11. Februar 2024

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Rot am See

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Schrozberg

Gottesdienste an den Werktagen

Mittwoch, 14. Februar – Aschermittwoch

9.00 Uhr Eucharistiefeier mit Auflegung der Asche in Gerabronn

17.00 Uhr Eucharistiefeier mit Auflegung der Asche in Schrozberg

18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Auflegung der Asche in Rot am See

Donnerstag, 15. Februar 2024

17.00 Uhr Eucharistiefeier mit Auflegung der Asche in Langenburg

Fest der Darstellung des Herrn (Lichtmess)

Im Gottesdienst anlässlich des Festes der Darstellung des Herrn (Lichtmess) am 4. Februar werden traditionell die Kerzen gesegnet, die das Jahr über in der Kirche verwendet werden. Außerdem werden die Kerzen für die Erstkommunion gesegnet, die unsere Erstkommunionkinder gestaltet haben.

Falls Sie persönliche Kerzen segnen lassen wollen, stellen Sie diese bitte vor dem Altar.

Frauentreff

Wir treffen uns wieder am Montag, 12. Februar 2024, um 19.00 Uhr im Gemeindehaus.

Evangelische Freikirche Gemeinde Gottes

Ahornstr. 20, Kirchberg

www.gemeinde-gottes-kirchberg.de

Freitag, den 2. Februar 2024

19.30 Uhr Jugendkreis

Sonntag, den 4. Februar 2024

10.00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, den 7. Februar 2024

19.00 Uhr Gebets- und Bibelkreis

Neuapostolische Kirche Ilshofen-Kirchberg

Ludwigstraße 23 in Ilshofen

Sonntag, 4. Februar 2024

9.30 Uhr Gottesdienst in Ilshofen

Mittwoch, 7. Februar 2024

20.00 Uhr Gottesdienst in Ilshofen

VEREINSMITTEILUNGEN

TSG Kirchberg



Abteilung Tischtennis	
Ergebnisse	
Bezirksklasse B Jungen	
VfB Jagstheim – TSG Kirchberg	8:2
Kreisliga C1 Herren	
TSG Kirchberg III – TSG Kirchberg II	2:9
VfB Jagstheim II – TSG Kirchberg III	9:0
Kreisliga A1 Herren	
SpVgg Grön.-Satteldorf IV – TSG Kirchb.	9:7

Spielbericht 1. Mannschaft Herren

Zum Rückrundenstart wusste die Erste gegen die Kontrahenten von SpVgg Gröningen Satteldorf nur Beginn der Partie zu überzeugen und fuhr letztendlich eine unglückliche Niederlage ein. Mit dem Gewinn aller Doppel startete das Spiel so wie in der Vorrunde. Im vorderen Paarkreuz teilte man sich allerdings die Punkte etwas überraschend, war Steffen Böck in seinem Spiel doch als favorisiert einzuschätzen. In den Einzel setzten sich die überzeugende Vorstellung in den Doppeln nur unzureichend fort. Im mittleren Paarkreuz gingen alle Einzel an die Gastgeber und auch im hinteren Paarkreuz konnte die TSG lediglich einen Einzelerfolg verbuchen. Hoffnung keimte nur zwischenzeitlich nach dem doppelten Punktgewinn im vorderen Paarkreuz nochmals auf, dabei soll erneut die überzeugende Leistung von Matthias Herrmann Erwähnung finden, der seine tolle Form aus der Vorrunde auch zum Start der Rückrunde zeigen konnte und beide Einzel gewann.

Die Gastgeber gingen mit 8 : 7 Vorsprung ins Finale Schlussspiel – doch Steffen Böck und Walter Haag konnten im fünften Satz zwei Matchbälle nicht nutzen und unterlagen, sodass die TSG mit einer recht unglücklichen Niederlage in die Rückserie startete.

Die Spiele im Einzelnen: Steffen Böck (1:1), Matthias Herrmann (2:0), Walter Haag (0:2), Günther Hansmann (0:2), Rainer Junker (1:1) und Timm Junker (0:2). Doppel Böck, S./Haag, W. (1:1), Herrmann/Hansmann (1:0) und Junker, R./Junker, T. (1:0)
V. Böck

Sei dabei: Die TSG lädt zur 41. mini-Meisterschaft der Tischtennis-Jugend ein!

Jahr für Jahr finden bundesweit die mini-Meisterschaften des Deutschen Tischtennis-Bundes (DTTB) statt. Die TSG Kirchberg 1861 e. V. trägt im Jahr 2024 die 41. mini-Meisterschaften in Kirchberg an der Jagst aus.

Wann: **Sonntag, 04.02.2024, ab 14.00 Uhr**

Wo: **Sporthalle Schulzentrum Kirchberg an der Jagst**

Wer darf starten?

Mitspielen können alle Mädchen und Jungen im Alter bis zu 12 Jahren. Die Teilnahme ist kostenlos und ohne jede Verpflichtung, dafür mit hohem Spaß- und Bewegungsfaktor. Mitspielen dürfen alle Kinder, die ab dem 01.01.2011 geboren sind. Sie dürfen schon Mitglied in einem Tischtennisverein sein, jedoch noch keine Spielberechtigung eines Mitgliedsverbandes des DTTB besitzen, besessen oder beantragt haben. Haben sich die Kinder der zugelassenen Jahrgänge schon einmal an den mini-Meisterschaften beteiligt, so sind sie nur dann nicht mehr teilnahmeberechtigt, wenn sie sich schon für den Verbandsentscheid qualifiziert haben (unabhängig davon, ob gespielt wurde oder nicht).

8-Jährige und Jüngere (Stichtag: 01.01.2015)

9-/10-Jährige (Stichtag: 01.01.2013)

11-/12-Jährige (Stichtag: 01.01.2011)

Es winken tolle Sachpreise, die Hauptsache jedoch ist und bleibt die Freude am Spiel, am Mitmachen und am Dabeisein!

Ist dein Interesse geweckt?

Dann melde dich bis zum 31.01.2024 bei Jugendleiter Matthias Herrmann unter Tel. 07954/9211757 oder per E-Mail an Matthias.herrmann.8315@web.de an. Wir freuen uns auf dich!

Eine erfolgreiche mini-Meisterschaft wünscht Matthias Herrmann, Jugendleiter Tischtennis

TSG 3 - TSG Endergebnis 2:9

Zum Rückrundenaufakt gewann die TSG 2 verdient mit 9:2. Lediglich Uli punktete aufseiten der TSG 3 mit zwei Einzelsiegen und war somit der Spieler des Tages. Für die TSG 2 ein wichtiger Sieg mit veränderter Aufstellung und für die TSG 3 leider eine weitere Niederlage. Es spielten: TSG 3, Uli Manstetten, Stefanie Schaffert, Fabian Junker, Frank Ederleh, Alexander Dittmann und Martina Schaffarczyk. Sie TSG 2 spielte mit Rainer und Timm Junker, Leonie Ehrmann, Laurin Schenkel, Kadir Kökten, Olli Kratzsch. Am 5.2. spielt die TSG 2 daheim gegen Großaltdorf und die TSG 3 am Montag 7.2. in Ellrichshausen. Olli Kratzsch

Turn- und Sportverein Gagstatt

Einladung zur Jahreshauptversammlung des TSV Gagstatt

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am Freitag, den 16. Februar 2024 um 20.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Gagstatt statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder und Freunde des TSV Gagstatt recht herzlich ein und bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Berichte
 - a. 1. Vorsitzender
 - b. Schriftführer
 - c. Kassier
 - d. Kassenprüfer
 - e. Berichte der Abteilungsleiter
3. Entlastung der Vorstandschaft und des Kassiers
4. Wahlen der gesamten Vorstandschaft
5. Beschlussfassung über eingegangene Anträge
6. Verschiedenes und Bekanntgaben

Bitte beachten: Anträge zur Tagesordnung der Jahreshauptversammlung müssen spätestens vor der Versammlung schriftlich beim 1. oder 2. Vorsitzenden eingereicht werden. Verspätet eingegangene Anträge können nicht mehr bei der Jahreshauptversammlung behandelt werden.

Die Vereinsleitung des TSV Gagstatt

Schwäbischer Albverein



Auf los gehts los Gesundheitswandern

Nächste Gelegenheit in Kirchberg am **Sonntagvormittag, 4. Febr. 2024, um 10.00 Uhr.**

Alle Interessierten treffen sich am Parkplatz für Camper beim Adelheidstift. Zum Mitwandern ist jeder eingeladen, der gerne aktiv ist und sich fit halten möchte. Die Wanderung ist speziell gelenkfreundlich ausgerichtet und damit auch ideal für Menschen mit Gelenkschmerzen geeignet. Sie wird ca. 90 Minuten dauern. „Das Besondere an dieser Wanderung ist, dass es mit keinerlei großen Anstrengungen verbunden ist“. Für die gelenkschonende Wanderung mit Übungen in freier Natur sind lediglich festes Schuhwerk sowie wetterfeste Kleidung erforderlich.

Landfrauen Kirchberg/Jagst-Lendsiedel



Der jährliche Mitgliedsbeitrag in Höhe von 35,- Euro wird am 12. Februar 2024 eingezogen. Wir bitten um Beachtung.

Handarbeitsnachmittage im Februar

An allen Montagnachmittagen im Februar treffen wir uns von 14.00 - 16.30 Uhr im Gemeindesaal Lendsiedel zum gemeinsamen Handarbeiten. Es könnten Türstopper sowie Taschen unter Anleitung von Sylvia Steinbrenner und Gudrun Lehner genäht werden. Info bezüglich des benötigten Materials bitte direkt bei Sylvia Steinbrenner, Tel. 8689 erfragen. An einem Nachmittag wird auch wieder der Nähmaschinentechniker Christian Pless anwesend sein.

Wie immer können auch eigene Handarbeiten mitgebracht werden und es gibt Kaffee und Kuchen.
Herzliche Einladung.

Förderkreis Künstlerischer Tanz



Unsere extra Sonntagskurse einmal pro Monat für jeden – hier musst du kein Mitglied sein:

Am 04.02.2024 **Wellentanz** im TanzZentrum Kirchberg für Teenager und Erwachsene.

Bei Interesse und weiteren Informationen melden Sie sich bei uns oder bei Till Herrenröther.

Am 11.02.2024 um 14.00 Uhr **Hiphop und Akrobatik-Workshop** mit Nina und Luna

Kontaktdaten: fkt@online.de, Tel. 07954/4079822 und 0160/7568918

Die GAGGSTATTER.

Einladung zur Generalversammlung

Unsere Generalversammlung findet am Freitag, den 23. Februar 2024 um 20.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Gaggstatt statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder und Interessierte herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht der Kassiererin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastungen der gesamten Vorstandschaft
7. Sonstiges

NABU-Ortsgruppe Kirchberg/Jagst



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die NABU-Ortsgruppe Kirchberg/Jagst lädt herzlich ein zur Jahreshauptversammlung am **9. Februar 2024** im Gasthaus „Lamm“ in Großallmerspenn. Bitte melden Sie Ihre Teilnahme mit Angabe der Essenswahl bis spätestens 2. Februar 24 unter NABU-Kirchberg@t-online.de oder telefonisch unter 07954/8728 an!

Auswahl:

- | | |
|--|---------|
| - Zwiebelrostbraten mit Spätzle und Salat | 23,90 € |
| - Schweineschnitzel mit Pommes und Salat | 12,90 € |
| - Sellerieschnitzel mit Pommes und Salat | 12,90 € |
| - Hausgemachte Bratwürste mit Kartoffelsalat | 8,90 € |

Gegen 20.00 Uhr beginnen wir mit den Regularien.

Tagesordnung:

1. Ehrung von 3 Mitgliedern für 40-jährige Mitgliedschaft
2. Jahresbericht des Vorsitzenden Bruno Fischer mit Bildern
3. Jahresbericht des Jugendvertreters
4. Kassenbericht unseres Kassenwarts Manfred Köhler
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache und Entlastung des Vorstands
7. Projekte und Programm 2024
8. Verschiedenes

Die Vereinsleitung

Seniorenclub Kirchberg



Herzliche Einladung zu unserem Kaffeemittag am Rosenmontag, 12. Februar, um 14.30 Uhr im evangelischen Gemeindehaus.

Wir freuen uns, mit Frau und Herrn Gonser einen vergnüglichen musikalischen Nachmittag (Wunschkonzert) sowie hohenloher und schwäbischen Geschichten mit Ihnen zu verbringen. Auf Ihr zahlreiches Kommen freut sich das Seniorenclubteam.

Kleintierzuchtverein Z 239 Kirchberg/Jagst

Am Freitag, 02.02.2024, findet um 20.00 Uhr die Monatsversammlung unseres Vereins im Gasthaus Röder in Lendsiedel statt. Hierzu laden wir herzlich ein. Die Vereinsleitung

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

SV Brettheim

Erster Brettheimer Fasching 2024

Am Samstag, 03.02.2024, findet der 1. Faschingsball in der Turn- und Festhalle in Brettheim statt.

Veranstalter: SV Brettheim 1954 e. V.

Bewirtschafter: Brettheimer Vereinsheim e. V.

Für Stimmung sorgt die Band **Würzbaum!**

In verschiedenen **Mottobars** ist für jeden Geschmack etwas dabei! Eintritt: 10,00 EUR, Einlass ab **19.30 Uhr!**

Alle Faschingsfans sind zu diesem Faschingshighlight herzlich eingeladen.

Lese-Kompakt-Kurs.

Einführung in das Lesen von alten Schriften

Samstag, 3. Februar, 10.00 - 15.00 Uhr im Hohenlohe-Zentralarchiv in Schloss Neuenstein

Mit Anke Stier; Teilnahmegebühr: 20 Euro

Link zur Anmeldung: <https://eveeno.com/lesekompaktkurs>

Kunstaussstellung

„Ohne Beeinträchtigung“

Künstler/innen von den Weckelweiler Gemeinschaften

4. Februar - 15. März 2024, Schloss Schrozberg – Foyer und Kultursaal, Vernissage am 04.02.2024 um 14.00 Uhr

Die Weckelweiler Gemeinschaften laden am Sonntag, 4. Februar 2024 um 14.00 Uhr zu einer Ausstellungseröffnung im Schrozberger Schloss ein. Unter dem Titel „Ohne Beeinträchtigung“ stellen mit Martin Daniels, Jan-Martin Fürstenberg, Karin Haftstein, Peter Konarski, Natalia Linder und Barbara Wilking sechs Menschen mit geistig-psychischer Behinderung aus.

Die Weckelweiler Gemeinschaften sind Lebens- und Arbeitsort für die sechs Ausstellenden. Seit Jahrzehnten sind sie in ihrer künstlerischen Gestaltung kreativ und folgen dabei ohne Beeinträchtigung – also frei, unabhängig und vielfach autodidaktisch – ihrem persönlichen Schaffensdrang und ihren Neigungen. Gegenständliche und abstrakte Malerei, Bleistiftzeichnungen, geometrische Musterentwürfe, gestickte und genähte Tiere und Fabelwesen bezeugen die ungeheure Schaffens- und Experimentierfreude der sechs Ausstellenden.

Öffnungszeiten der Ausstellung zu den Rathausöffnungszeiten:

Montag bis Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Montag und Dienstag	13.30 - 16.30 Uhr
Donnerstag	13.30 - 18.00 Uhr
Sonntage: 25.02. + 10.03.2024	14.00 - 16.00 Uhr

Veranstalter:

Stadt Schrozberg, Krailshausener Straße 15, 74575 Schrozberg, Tel. 07935/707-23, www.schrozberg.de, info@schrozberg.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Stadtverwaltung, 74592 Kirchberg/J.
Telefon 0 79 54/98 01-0, Telefax 98 01-19
E-Mail: Amtsblatt@Kirchberg-Jagst.de
Internet: www.kirchberg-jagst.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Stefan Ohr oder sein Vertreter im Amt

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH

Postfach 11 03, 74568 Blaufelden, Tel. 0 79 53/98 01-0,
Fax 0 79 53/98 01-90, Internet: www.krieger-verlag.de

Redaktionsschluss: jeweils Mo. 10.00 Uhr

Wir suchen ab sofort für unsere Zustell-Logistik

Fahrer (m/w/d)

Ihre Aufgabe ist die Anlieferung unserer Amts- und Mitteilungsblätter an die jeweiligen Rathäuser und Austräger. Die Arbeitszeit ist donnerstags von ca. 16.30 - 20.30 Uhr und freitags von ca. 10.30 - 15.00 Uhr.

Voraussetzung für diese Tätigkeit ist der Führerschein B (früher 3) sowie ein gesunder Rücken.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Frau Siegemund unter Tel. 0 79 53/98 01-16 oder jederzeit per E-Mail unter monika.siegemund@krieger-verlag.de.



Krieger-Verlag

Wir machen Mitteilungsblätter!

Postfach 1103 • 74568 Blaufelden
Telefon 0 79 53/98 01-0

Zauberstübchen
Dekoartikel & andere Schätze

Der Frühlingszauber ist eingezogen daher freue ich mich das ab 6. Februar 2024 das ZAUBERSTÜBCHEN wieder geöffnet hat.

Öffnungszeiten:
Di. 10 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
Do. 14 - 18 Uhr
Fr. 10 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr
Sa. 10 - 13 Uhr

Nadine Bertenbreiter
Judengasse 8
74599 Michelbach an der Lücke
Telefon 0171 5716931
www.zauberstuebchen.com

ZANZINGER
WINTERGÄRTEN
FENSTER • TÜREN

Zanzinger GmbH • Hauptstr. 21
74564 Crailsheim-Triensbach
Tel. 0 79 54/3 41 • www.zanzinger-gmbh.de
info@zanzinger-gmbh.de

Der Wintergarten-Profi

Lamellendächer
Überdachungen
Sonnenschutz
Vordächer
Haustüren
Markisen
Fenster

Besuchen Sie unsere Ausstellung

Handwerksbetrieb des Jahres 2020 der Stadt Crailsheim!

Wir suchen ab sofort für unseren Versand einen

Mitarbeiter (m/w/d)

auf 538-Euro-Basis oder in Teilzeit.

Ihre Aufgabe ist die Bedienung unserer Zusammentraganlagen sowie das Abzählen und Verpacken der fertigen Mitteilungsblätter. Die Arbeitszeit ist entweder **jeden Donnerstagnachmittag und jeden 2. Freitagsvormittag oder nur jeden Donnerstagnachmittag.**

Voraussetzung für diese Tätigkeit ist ein gutes Maschinenverständnis.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Frau Siegemund unter Telefon 0 79 53/98 01-16 oder per E-Mail unter monika.siegemund@krieger-verlag.de.



Krieger-Verlag

Wir machen Mitteilungsblätter!

Postfach 1103 • 74568 Blaufelden
Telefon 0 79 53/98 01-0

GARTENWHIRLPOOLS

jeden **1. Sonntag im Monat**
unverbindliche Besichtigung

Viva-Aqua GmbH Ellw. – Ferdinand-
Porsche Str. 3 – von **10.00 - 16.00 Uhr**

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir
baldmöglichst in **Voll- oder Teilzeit** einen

Mediengestalter (m/w/d) für unseren Anzeigensatz

Sie bearbeiten eingehende Dateien, setzen die Anzeigen mit InDesign in Farbe und s/w, machen Korrekturabzüge und haben den damit verbundenen Kundenkontakt.

Wir bieten Ihnen ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in einem tollen Team, sowie ein angemessenes Gehalt, gute Sozialleistungen und Jobrad an.

Wenn Sie an einem sicheren Dauerarbeitsplatz interessiert sind, reichen Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail oder Post bei uns ein.



Krieger-Verlag

Wir machen Mitteilungsblätter!

Postfach 1103 • 74568 Blaufelden
Telefon 0 79 53/98 01-0
verwaltung@krieger-verlag.de

 **HIER**

...könnte Ihre Anzeige stehen!